

Kreisausschuss am 15.11.2021

TOP 5 (öffentlich)

Zwischenbericht über den Vollzug des Haushalts 2021

Die bisherige Abwicklung des Kreishaushalts 2021 weicht in verschiedenen Punkten von den Veranschlagungen im Haushaltsplan ab. Auch im Jahr 2021 wirkt sich die Corona-Pandemie und die zu deren Bekämpfung ergriffenen Maßnahmen weiterhin in den verschiedenen Bereichen des Kreishaushalts aus. Die bedeutsamsten Abweichungen mit einer Prognose bis zum Jahresende werden im Folgenden erläutert:

1. Verwaltungshaushalt

Personal

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Personalausgaben in Höhe von insgesamt 33.675.000 € veranschlagt. Bisher wurden ca. 22.970.000 € ausgegeben (Stichtag: 15.10.2021). Gegenüber den Haushaltsansätzen zeichnet sich derzeit eine Einsparung im Umfang von 2.257.000 € bzw. 6,7 % ab. Die Abweichungen resultieren zum Großteil aus der späteren (Nach-)Besetzung von Stellen, aus der Nichtbesetzung bzw. späteren Besetzung von Stellen sowie aus krankheitsbedingten Wegfällen aus der Lohnfortzahlung.

Einzelplan o – Allgemeine Verwaltung

Im Bereich der Hauptverwaltung waren Mittel für verschiedene Projekte veranschlagt. Aufgrund der Corona-Situation konnten einige Projekte wie z.B. die Bürgerbefragung des Bayer. Innovationsrings, Personalentwicklungsmaßnahmen oder Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements nicht wie geplant umgesetzt werden bzw. müssen verschoben werden. Insofern sind hier Einsparungen in diesem Haushaltsjahr von rd. 95.000 € zu erwarten.

Im DG V (Holzbau) konnten geplante Baumaßnahmen (60 T. €) nicht umgesetzt werden. Zudem erhöhen sich die Ersätze aus Bewirtschaftungskosten (16.600 €), da der ursprüngliche Mietvertrag für das Impfzentrum (in den ehemaligen Räumen der Energieagentur) nur bis 30.06.2021 geplant war, dann aber doch bis über den 31.12.2021 hinaus läuft.

Die Ansätze für den Bereich Fortbildung konnten im in diesem Jahr nicht ausgeschöpft werden. Corona-bedingt konnten kaum Präsenzveranstaltungen angeboten werden, was zu einer Einsparung von ca. 50.000 € geführt hat.

Insgesamt ergeben sich im Einzelplan o Einsparungen von ca. 420.000 €, die sich noch aus weiteren Haushaltstellen in Summe ergeben.

Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Katastrophenschutz

Die Erstattung vom Land die sich aus den Personaleinsatz (z.B. EDV, Hausmeister, Katastrophenschutz) für die Corona Impf- und Testzentrum ergeben, belaufen sich insgesamt auf ca. 130.000 €

Einzelplan 2 – Schulen

Kreiseigene Schulen

Für den Betrieb der kreiseigenen Schulen sind ca. 5,7 Mio. € eingeplant. Bisher wurden ca. 3 Mio. € ausgegeben. In nächster Zeit ist mit weiteren größeren Ausgaben zu rechnen.

Corona-bedingt kommt es zu Mehrausgaben für die Anmietung von Beamern, die in den Turnhallen für die Abschlussklassen genutzt wurden. Zusätzlich kommt es wegen vermehrtem Lüften der Räume zu erhöhten Heizungskosten. Mindereinnahmen sind zu verzeichnen bei Kopien, Mieten aus Pacht und der Schließung von Turnhallen. Darüber hinaus entstehen in verschiedenen Bereichen Einsparungen bei Unterrichtsfahrten wie z.B. Schwimmunterricht, so dass sich die Mehrausgaben und Mindereinnahmen ausgleichen.

Gastschulbeiträge

Bei den Ausgabeansätzen für die Gastschulbeiträge an andere Schulaufwandsträger i. H. v. 9.998.700 € sind aktuell noch ca. 6.127.300 € verfügbar. Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass die geplanten Haushaltsansätze ausreichen werden.

Es ist zu beachten, dass einige Sachaufwandsträger unregelmäßig abrechnen. Dies erschwert die Vorausplanung zusätzlich und kann zu Abweichungen von der Planung führen.

Bei den Einnahmen für die Gastschulbeiträge sind bei einem Ansatz von 676.900 € Mehreinnahmen von ca. 105.000 € zu erwarten. Diese ergeben sich aufgrund höherer Spitzabrechnungen bei der Berufsschule, den Berufsfachschulen, der Fachakademie und den Förderzentren.

Schülerbeförderung

Die Einnahmen bestehen ausschließlich aus den pauschalen Zuweisungen des Staates nach Art. 10a FAG. Sie weichen mit 4.478.071 € um 194.771 € von den angesetzten 4.283.300 € ab.

Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

Gegenüber den Haushaltsansätzen ergeben sich in der allgemeinen Kulturarbeit und der Musikschulförderung Einsparungen von insgesamt ca. 54.500 €, da viele Veranstaltungen dieses Jahr nicht stattfinden konnten.

Einzelplan 4 – Soziale Sicherung

Sozialhilfe – Hilfe zum Lebensunterhalt - Krankenhilfe - Hilfe in besonderen Lebenslagen

Für die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem 3. Kapitel des SGB XII sind insgesamt 560.000 € veranschlagt. Zum Berichtszeitpunkt 10. Oktober waren davon bereits 490.000 € abgewickelt. Davon

waren 11.700 € durch die sog. „Corona-Einmalhilfe“ verursacht. Es werden auf das gesamte Haushaltsjahr Mehrausgaben von rd. 10.000 € erwartet.

Die Einnahmenseite hat sich günstig entwickelt. Der Haushaltsansatz von 23.000 € ist bereits erreicht. Bis Jahresende wird mit Mehreinnahmen von rd. 5.000 € gerechnet.

Insgesamt wird die Nettobelastung für den Haushalt aus der Hilfe zum Lebensunterhalt um ca. 5.000 € steigen. Das entspricht weniger als 1 % des veranschlagten Volumens.

Bei der Krankenhilfe zeichnen sich Minderausgaben von rd. 30.000 € ab und als Folge davon Mindereinnahmen von ca. 20.000-25.000 € aus der Delegationsabrechnung mit dem Bezirk. Die Prognosen im Bereich Krankenhilfe sind allerdings naturgemäß vage.

Für die Bestattungskosten sind 50.000 € veranschlagt. Tatsächlich ausgegeben sind bisher 40.000 €. Das notwendige Ausgabevolumen für künftige Anträge lässt sich bisher nicht absehen.

Für die übrigen Bereiche sind im Haushaltsjahr 2021 11.000 € eingeplant. Verbraucht wurden bisher knapp 4.000 €, so dass wir Einsparungen von 5.000 bis 7.000 € erwarten.

Sozialhilfe - Grundsicherung nach SGB XII

Die Gewährung der Grundsicherung durch die Sozialhilfeträger erfolgt seit 2012 als sog. „Bundesauftragsverwaltung“. Dies bedeutet, dass der Bund die Kosten komplett erstattet. Durch die im Folgenden dargestellten Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung ändert sich daher zwar das Volumen des Haushalts, für die Finanzierung des Haushalts ergeben sich aber keine Veränderungen.

Der aktuelle Abwicklungsstand lässt Gesamtausgaben von rd. 4,61 Mio. € erwarten. Der Haushaltsansatz von 4,45 Mio. € wäre damit um 160.000 € bzw. knapp 3,6 % überschritten. Mit 105.000 € geht ein Großteil davon auf das Konto der sog. „Corona-Einmalhilfe“, die im Mai mit 150 € pro Person ausgezahlt wurde.

Der Aufwand der Grundsicherung verteilt sich auf folgende zwei Bereiche:

Bei der Grundsicherung im Alter erwarten wir Ausgaben von 2,01 Mio. € (+ 110 T. €) und bei der Grundsicherung bei Erwerbsminderung von 2,60 Mio. € (+ 50 T. €).

Asylbewerberleistungen

Von den veranschlagten Gesamtausgaben von 4,7 Mio. € waren zum Berichtszeitpunkt 3,99 Mio. € oder knapp 85 % bereits abgewickelt. Es deuten sich Mehrausgaben von ca. 200.000 € (+4,3 %) an. 102.000 € gehen dabei auf die einmalig gewährten Leistungen „Corona-Einmalhilfe“ im Mai und „Kinder-Freizeitbonus“ im August.

Trotz der gestiegenen Ausgaben wird sich für den Kreishaushalt keine Belastung ergeben. Der Freistaat ersetzt den Aufwand für Asylbewerberleistungen vollständig. Den Mehrausgaben werden daher Mehreinnahmen in derselben Höhe gegenüberstehen.

Unter den einzelnen Leistungsbereichen ergeben sich größere Verschiebungen, die sich aber zum größten Teil ausgleichen.

Jugendhilfe und Jugendarbeit

Im Bereich der Jugendhilfe und Jugendarbeit wurden Einnahmen von insgesamt ca. 5,3 Mio. € und Ausgaben von insgesamt ca. 24,7 Mio. € veranschlagt. Unter Berücksichtigung der aktuellen Fallzahlenentwicklung und der derzeitigen Buchungsstände ergeben sich voraussichtlich Mehreinnahmen von ca. 400.000 € und Mehrausgaben von ca. 1,2 Mio. €, so dass sich der für 2021 eingeplante Zuschussbedarf um voraussichtlich ca. 800.000 € erhöhen wird.

In der Jugendarbeit werden Corona-bedingte Mindereinnahmen von ca. 180.000 € und Minderausgaben von ca. 440.000 € erwartet. Diese Abweichungen sind insbesondere auf den Ausfall des Osterferienprogramms sowie auf die Absage einiger Ferienaktionen in den Pfingst- und Sommerferien, Reduzierung der Gruppengrößen und Verkürzung der Ferienprogramme zurückzuführen. Zudem fielen an den Schulen Corona-bedingt Präventionsangebote aus.

Im Bereich der ambulanten und stationären Jugendhilfe werden aufgrund höherer Fachleistungsstunden, höherer Fallzahlen und z.T. längerer Hilfedauer Mehrausgaben erwartet. Die Mehrausgaben ergeben sich bei der Unterbringung in Mütter/Väter-Kind-Einrichtungen (ca. 150.000 €), bei den Erziehungsbeistandschaften (ca. 110.000 €), bei den Sozialpädagogischen Familienhilfen (ca. 450.000 €), bei der Heimerziehung (ca. 900.000 €), bei der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (ca. 270.000 €) und bei der stationären Eingliederungshilfe (ca. 250.000 €). Diese überplanmäßigen Ausgaben werden jedoch durch Mehreinnahmen aus Kostenbeiträgen von Eltern und jungen Menschen sowie aus Kostenerstattungen von anderen Trägern zum Teil kompensiert. So werden beispielsweise im Bereich der Vollzeitpflege Mehreinnahmen bei der Kostenerstattung von über 500.000 € erwartet.

Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) werden bei der Heimerziehung aufgrund niedrigerer Fallzahlen Minderausgaben von ca. 580.000 € entstehen, dementsprechend geringer werden auch die Einnahmen bei der Kostenerstattung durch den Bezirk sein.

Einzelplan 5 – Gesundheit, Sport, Erholung

Im Einzelplan 5 ergeben sich gegenüber der Haushaltsplanung keine nennenswerten Veränderungen.

Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Bei den Einnahmen und Ausgaben für den Unterhalt der Kreisstraßen werden sich keine nennenswerten Veränderungen ergeben.

Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Den Schwerpunkt in diesem Einzelplan bilden Abfallentsorgung und -verwertung mit einem Volumen von ca. 19,54 Mio. € in Einnahmen und Ausgaben. Die Haushaltsabwicklung erfolgte im Bereich der veranschlagten Ansätze.

Durch die Buchungssystematik wirken sich hier Abweichungen von der Haushaltsveranschlagung nicht auf das Abschlussergebnis des Verwaltungshaushalts aus. Es ändern sich dadurch lediglich die Zuführungen an die bzw. die Entnahmen aus der dazugehörigen Sonderrücklage.

Einzelplan 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen

Der notwendige Fehlbetragsausgleich an die GFN verringert sich um ca. 2,5 Mio. € auf 7,09 Mio. €. Die Reduzierung ist auf die geringere Verlustübernahme aus dem Verbundverkehr RVV, verschobene Angebotsverbesserungen, pandemiebedingte Einsparungen sowie den Ausgleich des Freistaats aus dem Rettungsschirm ÖPNV zurückzuführen.

Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Beim Überlassenen Kostenaufkommen (Ansatz 4,9 Mio. €) wird mit keinen Abweichungen gerechnet. Beim Anteil am Grunderwerbsteueraufkommen (Ansatz 4,1 Mio. €) zeichnen sich Mehreinnahmen von ca. 2,4 Mio. € ab.

2. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sind momentan folgende Änderungen abzusehen:

Bei den Kreisstraßen verzögern sich verschiedene Vorhaben wegen fehlender Bereitschaft der Grundstückseigentümer, die notwendigen Flächen für den Ausbau der Straßen zur Verfügung zu stellen.

Die FAG-Zuweisungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen werden sich deshalb vermindern.

Im Vermögenshaushalt ergeben sich bei den Ausgaben keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Kreishaushalt, da nicht beanspruchte Mittel als Reste übernommen werden.

3. Zukünftige Entwicklung der Steuereinnahmen

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen hat in seiner Sitzung vom 10. bis 12.05.2021 auf der Grundlage der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts die **Steuereinnahmen** für die Jahre 2021 bis 2025 geschätzt.

Die für das Jahr **2021** prognostizierten Steuereinnahmen liegen 2,7 Mrd. € unter der letzten Schätzung vom November 2020 (Bund – 3,2 Mrd. €, Kommunen – 0,2 Mrd. €, Länder + 0,7 Mrd. €). Die Prognose hat sich demnach verschlechtert. Trotzdem liegen die Schätzwerte für 2021 weiterhin über den Ist-Einnahmen von 2020 (insgesamt + 33,79 Mrd. € oder + 4,6 %): Für den Bund werden Mehreinnahmen von 10,6 Mrd. € (+ 3,8 %), für die Länder 8,3 Mrd. € (+ 2,6 %) und für die Kommunen 5,0 Mrd. € (+ 4,7 %) erwartet. Die EU verzeichnet den größten Zuwachs mit 9,9 Mrd. € (+ 30,1 %).

Ganz erholt von der Krise hat sich die Wirtschaft allerdings noch nicht. Vergleicht man die Steuerschätzung für 2021 mit den Ist-Einnahmen von 2019 ist immer noch ein Defizit zu verzeichnen (- 25,8 Mrd. € oder - 3,2 %).

Im Jahr **2022** dürfte das Niveau der Steuereinnahmen des Jahres 2019 – dem letzten Jahr vor der Corona-Pandemie – wieder übertroffen werden. Verglichen mit dem Ist-Aufkommen von 2019 werden für das Jahr 2022 zwar beim Bund Steuermindereinnahmen von 14,46 Mrd. € (- 4,4 %) erwartet, bei den Ländern wird jedoch mit Mehreinnahmen von 14,9 Mrd. € (+ 4,6 %) und bei den Kommunen mit 1,14 Mrd. € (+ 1,0 %) gerechnet. Der größte Gewinner ist die EU mit einem Zuwachs von 11,1 Mrd. € (+ 36,0 %) im Vergleich zu 2019.

Das für **2023** geschätzte Steueraufkommen soll weiter zunehmen (+ 36,3 Mrd. € bzw. + 4,5 % im Vergleich zu 2022). Der Zuwachs für die Kommunen liegt bei 7,0 Mrd. € (+ 6,0 %).

Nach einem Rückgang der **Schlüsselzuweisungen** in 2021 auf 3.938 Mio. € (- 120 Mio. € oder - 3,0 %) steigen die Schlüsselzuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich 2022 um 66,7 Mio. € bzw. 1,7 % auf 4.005 Mio. € an. Für den Landkreis Regensburg rechnen wir im Jahr 2022 mit ca. 1,9 Mio. € mehr an Schlüsselzuweisungen.

Die Betrachtung der **vorläufigen Umlagekraftzahlen** des Landkreises zeigt ein sich verschlechterndes Bild. Im Vergleich der vorläufigen Umlagekraft pro Einwohner verschlechtert sich in 2022 die Rangziffer in der Oberpfalz von Platz 5 auf 7 und in Bayern von Platz 54 auf 69. Die vorläufige Umlagekraft des Landkreises Regensburg steigt 2022 nur unwesentlich und bayernweit unterdurchschnittlich um 0,9 % oder 1,9 Mio. €.

Beim aktuellen Hebesatz von 39,5 % entspricht dies einer Mehreinnahme von ca. 750.000 €. Eine zu erwartende Steigerung des Haushaltsvolumens 2022 (von 2020 auf 2021 lag diese bei ca. 10,1 Mio. €) kann dabei bei weitem nicht aufgefangen werden.

Zudem beinhalten die vorläufigen Umlagekraftzahlen 2022 bereits den Gewerbesteuerausgleich des Bundes und des Landes i. H v. 10,2 Mio. €, der an die Gemeinden 2020 ausbezahlt wurde. Für 2021 ist noch nicht bekannt, ob ein Gewerbesteuerausgleich wie im Vorjahr gewährt wird. Nach derzeitigem Sachstand ist der Gewerbesteuerausgleich 2021 nur durch das Land zu erwarten. Dies wird sich negativ auf die Umlagekraft 2023 auswirken.

Weiterhin werden sich die gegenwärtigen Auswirkungen der Corona-Krise erst in den Folgejahren in vollem Umfang zeigen, wenn sich die Wirtschaft ggf. nicht erholt und die damit verbundenen Steuerzufälle, Mehrausgaben der Sozialleistungen und Defizite beim Personennahverkehr durchschlagen.

Die weiteren finanziellen Auswirkungen und langfristigen Folgen der Corona-Pandemie sind noch nicht absehbar, deshalb ist ein nachhaltiges Wirtschaften in der heutigen schwierigen Zeit umso bedeutsamer.

Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss nimmt den Zwischenbericht über den Haushaltsvollzug 2021 zur Kenntnis.

Landkreis Regensburg

Petra Grimm,

Stellwag Olga

L 12, 10.11.2021